

Rede am 27.11.2008

Rede zum dringlichen Antrag der SPD und Linksfraktion: „Keine Zustimmung für BKA-Gesetz im Bundesrat“

Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Ich müsste eigentlich den Präsidenten und Sie um etwa vier Stunden Redezeit bitten, um mit diesen Halbwahrheiten und der Angstmacherei aufzuräumen, die hier betrieben werden, die von den SPD-geführten Ländern seit einigen Wochen über die Medien betrieben werden.

Ich muss der FDP danken. Der FDP ist zu danken, dass sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat, weil es nicht angehen kann, dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD, hiermit einfach so durchkommen, dass der SPD-Innensenator, der heute bedauerlicherweise nicht hier sein kann, und unsere Justizsenatorin per gemeinsamer Presseerklärung vom 10. November 2008 mitteilen, das Gesetz sei nicht zustimmungsfähig. Das ist eine Posse. Jeder, der heute zum BKA-Gesetzentwurf spricht, muss darauf hinweisen, denn etwa zwei Jahre hat die große Koalition aus Union und SPD im Bund über diesen Gesetzentwurf beraten.

Ich will Ihnen noch ein paar andere Zahlen nennen: Bereits im Koalitionsvertrag von Union und SPD im Jahr 2005 stand geschrieben, dass man dem BKA präventive Befugnisse zur Terrorbekämpfung einräumen will. Dann wurden grundgesetzliche Kompetenzen durch die Föderalismuskommission I geschaffen, durch die klargestellt worden ist, dass das BKA in diesem Bereich tätig werden soll. Jetzt fällt der SPD ein, dass dies doch nicht geht. Ich empfinde das als staatspolitisch unverantwortlich.

Ohne auf aktuelle Ereignisse eingehen zu wollen, denke ich, dass wir nicht die Zeit haben, weitere Verzögerungen zu akzeptieren. Es ist aus meiner Sicht angesichts des all-gegenwärtigen internationalen Terrorismus unverantwortlich, hier eine Verzögerung zu betreiben.

Ein Gesetz, liebe Damen und Herren der SPD, an dem zwei Jahre gemeinsam gearbeitet wurde, jetzt zu blockieren, das bedeutet nicht nur, dass Sie Ihren eigenen Genossen in den Rücken fallen, sondern es stellt gerade angesichts der Vorgeschichte eine aus meiner Sicht kaum noch vertretbare Verzögerung dar.

Wollen wir einmal betrachten, wie andere das beurteilen, nicht wie der Christdemokrat Sven Rissmann das sieht, sondern was zum Beispiel Ihr SPD-Fraktionsvorsitzender im Deutschen Bundestag, Herr Peter Struck, dazu sagt – er darf bald gehen, er will nicht mehr in den Bundestag und kann sich insofern vielleicht etwas offener äußern. Er sagt: Das Gesetz ist gut. Es trägt sozialdemokratische Handschrift. – Er sagt weiter, das Nein zu diesem Gesetzentwurf im Bundesrat ist ärgerlich und unbegründet. Die Kritik an den neuen Kompetenzen des BKA ist eher emotional als rational.

Das können Sie auch in der „Berliner Zeitung“ nachlesen. Lesen bildet bekanntermaßen. Was sagt der Präsident des BKA, Herr Jörg Ziercke? – Er warnt: Weitere Kompromisse, gerade bei der Onlinedurchsuchung, würden das Instrument im Grunde unbrauchbar machen. – Was sagen Sie dazu, meine Damen und Herren von der SPD? Hat er unrecht? Was sagt Ihre Bundestagsfraktion in ihrer Gesamtheit dazu? Auf ihrer Homepage steht unter dem Datum vom 14. November 2008:

Die Entscheidung, dem BKA in bestimmten Fällen im Bereich des internationalen Terrorismus die Kompetenz zur Gefahrenabwehr einzuräumen, wurde im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes umgesetzt. Insgesamt sind wir auch beim BKA-Gesetz unserer Linie der Sicherheitspolitik mit Augenmaß treu geblieben. Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit bleibt gewahrt.

Dem kann ich eigentlich kaum etwas hinzufügen!

Irrt sich Ihre Bundestagsfraktion? Und was heißt dies eigentlich im Umkehrschluss, lieber Herr Kohlmeier, wenn Ihre Bundestagsfraktion sagt, diese Entscheidung sei im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes getroffen worden, für die Politik dieses Senats? Denken Sie einmal darüber nach!

Ich kritisiere nicht, dass die SPD ein peinliches Schauspiel bietet. Ich habe ein wenig Mitleid, das Ihr Selbstzerlegungsprozess noch nicht aufgehört hat. Machen Sie ruhig weiter, das kritisiere ich nicht!

Ich kritisiere, dass Sie wertvolle Zeit verspielen, und ich erlaube mir, den Innensenator und die Kollegen der SPD daran zu erinnern, dass für den Fall der Verhinderung des BKA-Gesetzes durch die Länder diese für die Abwehr von Gefahren aus dem Bereich des internationalen Terrorismus zuständig bleiben. Ich frage Sie: Können Sie und wollen Sie diese Verantwortung tragen?

Wollen Sie darauf beharren? Ist es nicht vielmehr so, dass § 4a des BKA-Gesetzentwurfes deutlich festlegt, dass das BKA lediglich – nur und von vornherein – auf die Fälle terroristischer Gefahrenabwehr beschränkt wird?

Meine Damen und Herren von der SPD! Ich ermahne Sie, unsere Freiheitsrechte, die Freiheitsrechte unseres Rechtsstaates, brauchen den Schutz durch den Rechtsstaat, wenn sie dauerhaft Bestand haben sollen. Liebe Sozialdemokraten! Da ist ein solches Gesetz besser, als – wie der ehemalige Bundesinnenminister Otto Schily es tat – Online-Durchsuchungen ohne jede gesetzliche Grundlage durchzuführen. Ich appelliere an alle: Es gibt eine gemeinsame Verantwortung des Bundes und der Länder für die Sicherheit in unserem Land. Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie diese Verantwortung wahr!